



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Bericht des Schlichtungsrats zur Wahl
des Studierendenparlaments
der Bergischen Universität Wuppertal
für die Wahl im Juli 2015**



INHALT

- (1.) PRÄAMBEL
- (2.) EINGEGANGENE WAHLEINSPRÜCHE
- (3.) VERSTÖßE GEGEN DIE WAHLORDNUNG BETREFFEND DEM WAHLVORGANG
- (4.) VERSTÖßE GEGEN DIE WAHLORDNUNG BETREFFEND DER WAHLAUSZÄHLUNG
- (5.) EMPFEHLUNGEN FÜR KOMMENDE WAHLEN
- (6.) BESCHLUSS
- (7.) ANHANG



Präambel

Gemäß der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal vom 04.10.2011 (AM 116/40) §34 und §35 konstituierte sich der Schlichtungsrat zur Prüfung der bis zum 25. Juli 2015 eingegangenen Wahleinsprüche bezüglich der Wahl zum Studierendenparlament vom 13. bis zum 17. Juli 2015 an der Bergischen Universität Wuppertal.

Der Schlichtungsrat wurde nach der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal vom 04.05.2015 (AM 63/44) §24 gewählt. Als Mitglieder des Schlichtungsrates wurden dabei benannt: Joel Fuchs und Christophe Kaucke (Wahl durch das Studierendenparlament), Seher Kodas und Sandro Lombardo (Wahl durch den Allgemeinen Studierendenausschuss), Sascha Dreier und Ulrich Wolzenburg (Wahl durch die Fachschaftsrätekonferenz).

In seiner vierten ordentlichen Sitzung am 15.10.2015 beschloss der Schlichtungsrat mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, dass eine ordentliche und offizielle Feststellung eines Wahlergebnisses zu der Studierendenparlamentswahl vom 13. bis zum 17. Juli 2015 auch mit erneuter Auszählung der Stimmzettel nicht möglich ist, wodurch besagte Wahl für ungültig erklärt wurde.

Eingegangene Wahleinsprüche

Beim Wahlausschuss zur Studierendenparlamentswahl vom 13. bis zum 17. Juli 2015 sind bis zur Einspruchsfrist am 25. Juli 2015 insgesamt fünf Wahleinsprüche eingegangen. Im Folgenden seien alle Wahleinspruchgebenden benannt und ihre Einsprüche in Kürze stichpunktartig zusammengefasst.

Die Reihenfolge, in der Personen und Einsprüche aufgeführt werden, ist zufällig gewählt und entspricht keiner zeitlichen oder qualitativen Ordnung.

Einspruch A / Einspruch B

Dieser Einspruch wurde zweimal beim Wahlausschuss eingereicht. Bei der zweiten Version wurde die Liste der Unterzeichner nachgereicht.

Einspruchgeber: Mohamed Khodeir (Wahlausschuss), Michael Garmann (Wahlausschuss), Nils Rasmussen (Wahlausschuss)

Unterzeichnende: Abdulhadi Albash, Firas Al-Omari, Muhammed Demirtas, Omar Hamih, Najib Benkid, Ridvan Yasar, Onur Karaduman, Ali Alpaydin, Alican Gür, Mohammed Abed, Necmettin Arslan, Nader Dairabani, Fatih Erarslan, Aydin Ünlü, Ayoub El-Azzati, Maximilian Massauer, Gökhan Kocak, Issan Althamua, Martin Maiwald, Necad Aydogan, Axadjan Azimov, Sharifov Davlatkhon



Einspruch: Differenz zwischen abgegebenen Stimmen und Abzeichnungen im Wählerverzeichnis / Unregelmäßigkeiten bzgl. der möglichen und der tatsächlichen Kopierkontingente

Einspruch C

Einspruchgebende: Dennis Pirdzuns (Grüne Hochschulgruppe), Mehmet Özkan (Bund Internationaler Studierender), Manuela Wienhauer (Ring Christlich-Demokratischer Studierender), Vanessa Warwick (Juso Hochschulgruppe), Stephan Oltmanns (Freibeuter Wuppertal), Andrea Lehmann (Liberale Hochschulgruppe), Julia Wiedow (Die Partei - deine Lieblingsliste)

Einspruch: Gebrochenes Siegel an der Freudenberg Urne / Mehrfache Abgabe von Wahlstimmen durch einzelne Wähler / Wahllokalaufbauten, die im Verdacht stehen, nicht das Wählergeheimnis zu bewahren / Nachlässige Führung des elektronischen Wählerverzeichnisses / Differenz zwischen abgegebenen Stimmen und Abzeichnungen im Wählerverzeichnis / Vermutete Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses, Verdacht auf systematischen Ausschluss bestimmter Wählergruppen

Einspruch D

Einspruchgebende: Dominic Kleinebenne (Gesellschaftskritische Liste, ehemem Antideutsche Dichter)

Einspruch: Ablehnung eines gültigen Listennamens durch den Wahlausschuss

Einspruch E

Einspruchgebende: Benyamin Ben-Benyamin, Josua Schneider, Bakr Fadi, Wolf Reidemeister, Philip Wendholt, Reza Nouri Inanlou, Tobias Gahlmann, Hendrik Pollmann, Zahari Koritarov (alle Odeon/campusBASH)

Einspruch: Differenzen zwischen veröffentlichten Endergebnis der Wahl und sich intern bei der Wahlauszählung im Gebrauch befindlichen Zwischenergebnissen / Vermutliche Verletzung des öffentlichen Sitzungscharakters der Auszählung / Vermutete inoffizielle Veröffentlichung des Wahlergebnisses ohne die Zustimmung des Wahlausschusses / Vermutete temporäre Entwendung des offiziellen Wählerverzeichnis aus der Universität / Beanstandung des irregulären Entscheids über eine Personenwahl in einer stimmenmäßigen Pattsituation



Arbeit des Schlichtungsrates

Im Zeitraum vom 14.09.2015 bis zum 15.10.2015 fanden vier ordentliche Sitzungen des Schlichtungsrates statt. In dieser Zeit wurde allen Einspruchsparteien ausreichend Gelegenheit gegeben, ihre Einsprüche schriftlich, wie auch in mündlichen Anhörungen zu Belegen und noch offene Fragen des Schlichtungsrates zu beantworten.

Bis der Schlichtungsrat dann am 15.10.2015 zu einem Beschluss bezüglich der Feststellung des offiziellen Wahlergebnisses der Wahl zum Studierendenparlament 2015 der BUW kam, wurden ca. 800 Seiten Papier und über 150 elektronische Dokumente zusammengetragen und deren Inhalt gesichtet und ausgewertet.

Sichtungen und Prüfungen von Wahlergebnis, Wählerverzeichnis und Zähllisten

Das gesamte Wählerverzeichnis listet 18662 wahlberechtigte Studierende.

Die Sichtung der Wählerverzeichnisse ergab folgendes Resultat:

Wählerverzeichnis	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen
Fachbereich A	4923	525
Fachbereich B	2680	613
Fachbereich C	3265	380
Fachbereich D (Haspel)	2899	397 (394)
Fachbereich E (Freudenberg)	1978	278
Fachbereich F	486	62
Fachbereich G	2181	328
Fachbereich L	250	50
Summe	18662	2633 (2630)

(Bei den Abgegebenen Stimmen handelt es sich um Vermerke in den Wählerverzeichnissen. Da für den Fachbereich D doppelt Buch geführt wurde – am Standort Haspel und am Standort Griffenberg – wurde beim Abgleich der beiden Wählerverzeichnisse eine Differenz von 3 Wahlvermerken festgestellt. Die Abweichung wird daher in Klammern in der obigen Tabelle dargestellt.)

Prüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 34 Abs. 1 WOST

Im Rahmen der Wahlprüfung wurden die Zählprotokolle und Wählerverzeichnisse der Wahl zum Studierendenparlament 2015 durch den Schlichtungsrat ausgewertet. Hierbei wurde



festgestellt, dass insgesamt 140 Stimmen mehr gezählt wurden, als dem Wählerverzeichnis nach abgegeben wurden. Mehrere Personen bestätigten zudem, dass die Wahlurne am Campus Griffenberg keiner permanenten Überwachung durch die Wahlhelfer unterlag und somit ein unbemerkter Einwurf von Stimmzetteln möglich gewesen wäre.

Im Rahmen der Wahlprüfung stellt der Schlichtungsrat fest, dass laut Urnenprotokollen insgesamt 19 Studierenden eine mehrfache Stimmabgabe ermöglicht worden ist. Einer Person könnte laut Dokumentation / Urnenprotokoll sogar eine dritte Stimmabgabe erlaubt worden sein, die Aufzeichnungen stellten sich jedoch nicht als eindeutig heraus. Dies stellt einen Verstoß gegen die in § 3 Abs. 1 WOST geforderte Gleichheit der Wahl dar.

Die Wahlurnen wurden nicht durchgehend beobachtet. So sagten Zeugen und der Wahlausschuss selbst vor dem Schlichtungsrat aus, dass während einer hochfrequenten Phase die Wahlhelfer in dem Maße abgelenkt waren, dass es Dritten möglich gewesen wäre, weitere Wahlzettel unbemerkt in die Wahlurnen einzuwerfen.

Außerdem stellte der Schlichtungsrat klar, dass es sich bei dem Begriff „antideutsch“ um keine rassistische oder verfassungswidrige Äußerung handelt, sondern um eine politische Auffassung. Insofern hätte eine antretende Liste bei den Studierendenparlamentswahlen das Adjektiv „antideutsch“ in ihrem Listennamen verwenden dürfen.

Prüfung der Gültigkeit der Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 35 Abs. 3 WOST

Der Schlichtungsrat beschließt einstimmig, dass es keine Neuauszählung der Stimmen in den Urnen geben wird. Der Schlichtungsrat begründet dies damit, dass er insbesondere §35 (4) der Wahlordnung betroffen sieht, wodurch eine erneute Auszählung der Stimmen nach §35 (3) obsolet wird.

Im Zuge der Wahlprüfung ist der Schlichtungsrat zu der Einschätzung gelangt, dass alle Personen (insb. Mitglieder des Wahlausschusses und Mitarbeiter des AStA), die im Rahmen der Wahl Aufgaben des Wahlausschusses allein durchgeführt haben, im Interesse des Wahlausschusses gehandelt haben. Der Schlichtungsrat sieht diesbezüglich anderslautende Vorwürfe gegen Einzelpersonen daher als unbegründet an.

Die Bekanntmachung der Wahlergebnisse ist gemäß §17 Abs. 1 WOST durch den Wahlausschuss unter Mithilfe des AStA-Sekretariates durchgeführt worden. Die vorherige Feststellung des Wahlergebnisses ist jedoch fraglich.

In der WOST ist die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss nicht explizit geregelt. Die in § 35 Abs. 3 WOST geregelte Prüfung der Gültigkeit der Feststellung fand nach Einschätzung des Schlichtungsrates nicht statt.

Die Anhörung zeigte, dass innerhalb des Wahlausschusses Uneinigkeit darüber bestand, ob es sich bei dem im Anschluss an die Auszählung am Abend des 17.07.2015 in einer Bildschirmpräsentation dargestellten Wahlergebnisses, um ein vorläufiges oder endgültiges Ergebnis handelte.



Empfehlungen des Schlichtungsrates an das Studierendenparlament der BUW

Im Rahmen der Prüfung, den Befragungen und Diskussionen kamen viele Ideen im Schlichtungsrat auf, die zukünftige Wahlen robuster und widerstandsfähiger, gegen Einflüsse aus dem Wahlausschuss und/oder von externen Personen, zu gestalten. Viele dieser erarbeiteten Punkte finden sich bereits in der geänderten WOST vom November 2015 wieder.

Im Rahmen der Prüfung der Gültigkeit der Feststellung des Wahlergebnisses gemäß §35 Abs. 3 WOST wurde dem Schlichtungsrat bekannt, dass die Feststellung eines endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Wahlordnung der Studierendenschaft derzeit nicht geregelt ist. Der Schlichtungsrat schlägt daher die Ergänzung des §16 WOST um einen Absatz 9 mit folgendem Inhalt vor:

„Nach Auszählung aller Stimmen stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis in Form der Sitzverteilung des gewählten Studierendenparlamentes fest. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist zu dokumentieren und von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu bestätigen.“

Es wurde bemerkt, dass die Urne, welche für das Wahllokal am Campus Freudenberg genutzt wurde, am Freitagnachmittag nach der Ankunft am Campus Griffenberg ein gebrochenes Siegel aufwies. Der Schlichtungsrat ist davon überzeugt, dass dieser Siegelbruch durch den Transport der Urne vom Campus Freudenberg zum Campus Griffenberg geschehen ist. Dies könnte ausgeschlossen werden, wenn in Zukunft die Urnen mehrfach, strapazierfähiger versiegelt werden.

Die derzeit gültige Wahlordnung – Stand 2.10.2011 – ist unzureichend, um eine ordentliche Durchführung der Wahl zu sichern.

Um die rechtliche Standhaftigkeit der Wahlordnung zu prüfen, bedarf es einen dafür eingerichteten Ausschuss. Inwiefern dem Wahlausschuss eine protokoll- und aktenpflicht auferlegt ist, liegt bisher im Ermessen des Wahlausschusses. Dem Wahlausschuss obliegt eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Studierendenschaft, die verletzt wird, falls keine Protokolle und Akten geführt werden. Der Schlichtungsrat empfiehlt dringend, solche Verfahrensfragen im Rahmen einer Geschäftsordnung oder eines Leitfadens zu regeln, da auch das Wissen voriger Wahlausschüsse nicht festgehalten wurde. Dazu gehören Überlegungen, wie man Urnen versiegelt, wo man Schlüssel aufbewahrt, ob Absprachen über andere Medien als Post und Email erfolgen durften. Auch die Rahmenabläufe für die



Wahlzeitungen und die immer wiederkehrenden Podiumsdiskussionen sind in keiner Weise näher festgehalten.

Hinzu kommt, dass in der Wahlordnung §2 auf §16 Abs. (9) verwiesen wird, ohne das dieser existiert.

Rechtlich steht es dem Studierendenparlament frei, den Wahlausschuss nach Belieben zu besetzen. Ein Besetzungsverfahren, wie es für den Schlichtungsrat Anwendung findet, könnte die Angreifbarkeit des Wahlausschusses mindern und ihm eine breitere Basis in der Studierendenschaft bzw. bei deren Vertreterinnen und Vertretern gewähren.

Materialien zur Wahlvorbereitung, welche das amtierende Studierendenparlament dem Wahlausschuss zukommen lässt, sollten nicht auf einem frei zugänglichen DropBox-Link den Mitgliedern des Wahlausschusses zugänglich gemacht. Dies ist geschehen und die auf der öffentlichen DropBox liegenden Dateien wurden auch nie entfernt (Stand 03.10.2015).

Zur Wahl des Studierendenparlamentes zeigte sich das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung (ZIM) nicht voll kooperativ. Nach gültigen Datenschutzrichtlinien darf das elektronische Wählerverzeichnis zur Studierendenparlamentswahlen, also die Namen, Vornamen, Matrikelnummern und Fachbereiche aller eingeschriebenen Studierenden, nicht auf den Privatrechnern von Einzelpersonen gesichert werden. Zu diesem Zwecke sollte das ZIM dem Wahlausschuss genügend EDV Geräte zu Verfügung stellen. Statt den benötigten vier Geräten erhielt der Wahlausschuss trotz Nachfrage nur drei Geräte und sah sich somit gezwungen, ein Privatgerät bei der Verwaltung des elektronischen Wählerverzeichnisses während der Wahl einzusetzen.



Beschluss

Der Schlichtungsrat konstituiert, dass eine offizielle Feststellung des Wahlergebnisses – selbst mit erneuter Auszählung der abgegebenen Wahlzettel – durch die aufgezählten Verfehlungen nicht mehr möglich ist. Das Ergebnis des Wahlvorgangs vom 13. bis zum 17. Juli 2015 für das Studierendenparlament wird damit für ungültig erklärt.

Wuppertal, den 11.01.2016

Sascha Dreier

Joel Fuchs

Christophe Kaucke

Seher Kodas

Sandro Lombardo

Ulrich Wolzenburg



Anhang

Beigefügt sind die Protokolle der vier ordentlichen Sitzungen des Schlichtungsrates. Sie enthalten weitere Details und die gefassten Beschlüsse. Alle die Wahl betreffenden Unterlagen wurden am 10.12.2015 dem Studierendenparlament zur Archivierung übergeben, vertreten durch die Verwaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses.



Protokoll der Konstituierenden Sitzung des Schlichtungsrates am 14.09.2015

Ort der Sitzung:

Großraumbüro (ME 04.19)

Anwesende Mitglieder des Schlichtungsrates :

Sandro Lombardo, Christophe Kaucke, Seher Kodas, Joel Fuchs, Ulrich Wolzenburg, Sascha Dreier

Anwesende Mitglieder des Stupa-Präsidiums:

Konstanze Wagner, Cornelis Lehmann, Simon Funken

Anwesendes Mitglied des ASTA:

Bastian Politycki

Anwesende Gäste:

Isabelle Schneider, Josua Schneider

TOP 1: Begrüßung und Regularia:

Cornelis Lehmann eröffnet um 15:03 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Alle Mitglieder des Schlichtungsrates wurden ordnungsgemäß eingeladen und sind anwesend.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es erfolgt eine Datenschutzbelehrung.

Vorschlag zur Tagesordnung:

TOP1: Begrüßung und Regularia

TOP2: Wahl des Vorsitzes

TOP3: Wahlanfechtungen

TOP4: weiteres Vorgehen

TOP5: Sonstiges

TOP6: Termine

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird um 15:06 Uhr geschlossen.



TOP 2: Wahl des Vorsitzes:

Wahl des/der Vorsitzenden:

Für das Amt des Vorsitzes wird Joel Fuchs vorgeschlagen.

Es gibt weitere Vorschläge, diese verzichten aber auf die Kandidatur.

Die Wahl erfolgt um 15:10 Uhr geheim durch Stimmzettel. Joel Fuchs wird im 1. Wahlgang mit 5 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl der/des Stellvertretenden Vorsitzenden:

Für das Amt des/der Stellvertretenden kandidiert Christophe Kaucke.

Die Wahl erfolgt um 15:15 Uhr geheim durch Stimmzettel. Christophe Kaucke wird im 1. Wahlgang mit 5 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Auf Antrag des Schlichtungsrates werden um 15:17 Uhr die Stimmzettel beider Wahlen vernichtet.

Um 15:18 Uhr schließt das StuPa-Präsidium den Tagesordnungspunkt 2 und übergibt die Sitzungsleitung und Protokollführung an den gewählten Vorsitz des Schlichtungsrates.

TOP 3: Wahlanfechtungen

Isabelle Schneider, Vorsitzende des Wahlausschusses, übergibt die drei postalisch eingegangenen Wahleinsprüche dem Schlichtungsrat, außerdem Kopien der zwei per Email eingegangenen Wahleinsprüche. Außerdem werden Kopien aller Wahleinsprüche an alle Mitglieder des Schlichtungsrates verteilt. Zur Begutachtung der Unterlagen durch jedes Mitglied pausiert der Schlichtungsrat von 15:25 bis 16:00 Uhr.

Nach der Fortsetzung der Sitzung wird beschlossen, nicht weiter auf die Einsprüche einzugehen. Stattdessen wird jedem Mitglied des Schlichtungsrates die Möglichkeit gegeben, bis zur nächsten Sitzung die Wahleinsprüche zu erfassen und etwaigen Querverweisen, zumeist auf die Wahlordnung, nachzugehen.

TOP 4: Weiteres Vorgehen

Etwaig namentlich genannte Personen in den Wahleinsprüchen werden erst durch den Schlichtungsrat eingeladen, nachdem die Wahleinsprüche zufriedenstellend erfasst worden sind. Der früheste Termin dafür wäre somit die dritte Sitzung des Schlichtungsrates.

Zum nächsten Sitzungstermin des Schlichtungsrates werden Vertreter des Wahlausschusses und der jeweilig Wahleinspruch gebenden Einspruchgeber eingeladen. Jede Partei hat dann in ihrem Zeitfenster die Möglichkeit, zu ihrem Wahleinspruch Stellung zu nehmen, und soll für Rückfragen zu Verfügung stehen.

Es wurde soweit beschlossen, dass eine Neuauszählung der Stimmzettel nur als Endergebnisses bzw. Schlussempfehlung des Schlichtungsrates angeraten wird. Eine Auszählung während der laufenden Arbeit des Schlichtungsrates soll es vorerst nicht geben.



TOP 5: Sonstiges

Es wurde zur Abstimmung gebracht, die vorgeschriebene Einladungsfrist von acht auf drei Tage zu verkürzen. Der Vorschlag wurde angenommen (5 Dafürstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Gegenstimme).

TOP 6: Termine

Der Schlichtungsrat tagt wieder am Donnerstag, dem 01. Oktober 2015, um 10:00 Uhr. Der vermeintliche Schluss der Sitzung wurde auf 18:00 Uhr festgelegt.

Die Sitzung wurde um 17:00 Uhr beendet.

Ergänzungen:

TOP 4

Die Vertreter des Wahlausschusses werden zu ihrer Stellungnahme um 11:00 Uhr eingeladen. Die weiteren Vertreter der Wahleinspruch gebenden Interessensparteien werden zu vollen Stunden eingeladen. Terminabsprachen finden hierzu noch statt.

TOP 5

Formell hätte eine Änderung der Geschäftsordnung in dieser Sache nur durch Ankündigung in einer Sitzungseinladung geändert werden können. Solange es keine Einsprüche dazu gibt, behält die Änderung vorläufig ihre Gültigkeit.



Protokoll der Sitzung des Schlichtungsrates am 01.10.2015

Ort der Sitzung:

Großraumbüro (ME 04.19)

Anwesende Mitglieder des Schlichtungsrates :

Sandro Lombardo, Christophe Kaucke, Seher Kodas, Joel Fuchs, Ulrich Wolzenburg, Sascha Dreier

Top 1: Begrüßung und Regularien

Vorsitzender des Schlichtungsrates Joel Fuchs eröffnet die Sitzung.

Der Schlichtungsrat ist vollzählig und somit beschlussfähig.

Prüfung des letzten Protokolls:

Namenskorrekturen müssten vorgenommen werden.

Abstimmung des 1. Protokolls: 6 Stimmen dafür

Top 2: Besprechung der Wahleinsprüche

Aufgaben und Prozesse des Schlichtungsrates werden besprochen unter Beachtung der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl des Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal: V. Die Wahlprüfung § 34 und § 35

Neuauszählung der StuPa-Wahl und Fachschaftswahl werden besprochen:

Einstimmig soll ausschließlich die StuPa-Wahl geprüft werden.

Besprechung des Wahleinspruchs von Michael Garmann, Mohammed Khodeir und Nils Rasmußen:

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung des Wahleinspruchs:



Es liegen Stimmdifferenzen vor
Unstimmigkeiten bezüglich der Kopierkarten
Arbeitsweise nicht ordnungsmäßig
Zusammenarbeit des Wahlausschusses nicht optimal
Es liegt hier eine Antragsbitte und Prüfung vor
Protokollpflicht nicht nachgegangen

Besprechung des Wahleinspruchs von Dennis Pirdzuns für die Grüne Hochschulgruppe, von Mehmet Özkan für den Bund Internationaler Studierender, von Manuela Wienhauer für den Ring Christlich-Demokratischer Studierender, Vanessa Warwick für die Juso Hochschulgruppe, von Stephan Oltmanns für die Freibeuter Wuppertal, von Andrea Lehmann für die Liberale Hochschulgruppe, Julia Wiedow für Die Partei-deine Lieblingsliste:

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung des Wahleinspruchs:

Siegelproblem
Gebrochenes Siegel der Urne in Freudenberg
elektronisches Wählerverzeichnis scheint nicht geeignet zu sein
Differenz zwischen Urne und Verzeichnis
Erasmus-Studenten durften nicht wählen
Doppelte Stimmabgabe
Geheime Wahl war in Freudenberg nicht gegeben

Besprechung des Wahleinspruchs von Benyamin Ben-Benyamin, Josua Schneider, Bakr Fadl, Wolf Reidemeister, Philip Wendholt, Reza Nouri Inanlou, Tobias Gahlmann, Hendrik Pollmann, Zahari Koritarov für Odeon Campusbash:

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung des Wahleinspruchs:

Diskrepanz zwischen den Zwischen- und Endergebnissen
Verletzung des öffentlichen Sitzungscharakters der Auszählung
Aushang des Wahlergebnis ohne Anweisung hindert Neuauszählung durch Wahlausschuss
Mitnahme der Wählerverzeichnisse. Vermerk: Nach der Argumentation ist die Neuauszählung irrelevant
Kein Eindeutiges Personenwahlergebnis



Besprechung des Wahleinspruchs von Dominic Kleinebenne für Antideutsche Dichter:

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung des Wahleinspruchs:

Liste wurde vom Wahlausschuss erzwungen sich umzubenennen Vermerk: Der Wahlausschuss soll diesbezüglich befragt werden.

Besprechung der Niederschrift der Vorsitzenden des Wahlausschusses über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Studierendenparlament

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung des Wahleinspruchs:

Wahlwoche

Auszählung

Differenz zwischen Zwischen- und Endergebnissen

Zusammenfassung:

Anwesende Gäste werden über die Inhalte der vorliegenden Wahleinsprüche aufgeklärt.

Eventuelle Empfehlung für zukünftige Wahlen: Amtliche Wahlblätter

Die Problematik bezüglich des Wahlrechts der Erasmus-Studenten wird vertagt

Fast alle Wahlanfechtungen sind sich einig, dass es Differenzen gibt:

1. Frage: Zahlen verifizieren

2. Frage: Mögliche Stimmdifferenzen ermitteln, ob eine andere Sitzverteilung ergibt, dann könnte ein Verstoß gegen das Wahlrecht vorliegen.

Es wird eine Stimmdifferenz von mindestens 40 Stimmen als gegeben angenommen

Es wird Einstimmig angenommen, dass die Urnen geöffnet werden, um die Wählerverzeichnisse und Zählerprotokolle zu prüfen.

Top 3: Anhörung des Wahlausschusses:

Anwesende: Isabelle Schneider, Mohammed Khodeir und Katharina Fassbender

Der Wahlausschuss wünscht kein Ausschluss der Öffentlichkeit

Kurze stichpunktartige Zusammenfassung der Anhörung:

Wählerverzeichnis wurde ordentlich ausgelegt

- Die Liste Antideutsche Dichter wurden ohne Bild dargestellt
- Die Liste Antideutsche Dichter wurde schriftlich informiert, dass der Name nicht gültig ist. Dazu liegt kein schriftlicher Beschluss vor. Den Aussagen zufolge soll



der Beschluss einstimmig gewesen sein. Über die Liste soll sich der Wahlausschuss nicht informiert haben. Hinweise auf Jungle-World wurden nicht ernstgenommen und somit ignoriert.

- Die Bekanntgabe der Ergebnisse wurden nicht schriftlich beschlossen.
- Die Daten des Wählerverzeichnisses sind nicht auf einer CD gespeichert, sondern liegen als Papierform vor und sind auf einem USB-Stick abgespeichert.
- Die ersten Ergebnisse wurden auf Facebook veröffentlicht
- Urnenprotokolle nicht vollständig
- Kopienanzahl der Wahlzettel wurden nicht protokolliert
- WhatsApp als Kommunikationsmittel für Beschlüsse verwendet

TOP 4: Anhörung der Einspruchgeber Gast: Garmann, Rasmussen,

Khodeir

Der Tagesordnungspunkt wird auf 16:00 verlagert.

TOP 5: Anhörung der Einspruchgeber Gast: die Grüne Hochschulgruppe und Partner

Auf eine Präsentation der eigenen Anfechtung wird verzichtet.

Gebrochene Siegel :

Von Seiten der Einspruchgeber wird erklärt, dass es sich hierbei durchaus um ein Versehen handeln könnte, der Punkte wurde im Einspruch nur der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Zusätzlich wird jedoch angeführt, dass die Schlüssel für die Schlösser der Einwurfschlitze sich beim Transport in den Jeweiligen Schlössern befunden haben sollen.

Doppelte Stimmabgabe:

Die Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe wird angeführt, es wird kritisiert dass dies im Rahmen einer ordentlichen Wahl nicht hätte möglich sein dürfen.

Unzulässiger Aufbau der Wahllokale:

Es wird insbesondere der Aufbau der Wahllokale am Freudenberg bemängelt, hier war es laut Aussage einiger Studierender wohl möglich aus dem Gebäude in die Wahlkabine blicken zu können.

Die Geheimhaltung der Wahl wäre somit nicht durchgehend gegeben gewesen.

Unzulässiges/Unsauber geführtes Wählerverzeichnis:

Nach Informationen der Einspruchgeber kam es nicht nur am Freudenberg zu vermehrten Abstürzen der zum Führen des Wählerverzeichnisses genutzten Notebooks. → Hierzu sollen weitere Informationen und eine Stellungnahme des Wahlausschusses eingeholt werden.

Generell wird von den Einspruchgebern die Führung eines elektronischen Wählerverzeichnisses kritisch gesehen. Microsoft Excel wird als hierfür ungeeignete Software gesehen, auch weil eine



weitere Nachvollziehbarkeit der Geschehnisse dadurch erschwert und eine Manipulation dadurch vereinfacht würde.

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass es keine Rechtsgrundlage innerhalb der Wahlordnung gibt, die die Verwendung eines elektronischen Wählerverzeichnisses untersagt.

Falsche Stimmzahlen in einzelnen Urnen:

Es wird angeführt, dass im Nachgang der Wahl unterschiedliche Werte der Differenz der im Wählerverzeichnis und der tatsächlich abgegebenen Stimmen in den Wahlurnen veröffentlicht wurden – teilweise vom Wahlausschuss selbst auf (teil-)offiziellem Wege, teilweise schon während der Auszählung von den anwesenden.

Woher die Zahlen kämen wäre im Nachgang jedoch unklar, außerdem wären die Vorgänge im Wahllokal am Griffenberg als „sehr irritierend“ eingeschätzt worden, gerade die Tatsache, dass von den mit der Aufsicht im Wahllokal betrauten Personen teilweise nicht kontrolliert wurde in welche Urne der Wähler seine Stimme warf, bzw. es einzelnen Wählern zugestanden wurde, die „Schlitze“ der Wahlurnen selbstständig zu öffnen, um ihre Stimme einzuwerfen. Dies stelle einen Verstoß gegen den Standardprozess dar, da theoretisch das Einwerfen mehrerer Wahlzettel möglich gewesen wäre.

Grundsätzlich wird jedoch festgestellt, dass der Tatsache in welcher Urne sich nun die Stimmen der Wähler befanden als nicht relevant eingestuft werden, die Kritik richtet sich hier eher an die eigentlichen Prozesse innerhalb des Wahllokals. Hierfür wird eine Empfehlung des Wahlausschuss für weitere Wahlen erwünscht.

Temporär nicht eingeschriebene Studierende, die nicht wählen durften:

Studierende die nur temporär an der BUW eingeschrieben sind, haben nicht im Wählerverzeichnis gestanden und durften demnach nicht wählen. Dies wird als Verstoß gegen die Wahlordnung angesehen, die jedem Studierenden der lange genug an der BUW eingeschrieben ist eine Wahl zusichert.

Formal sei hier vom Wahlausschuss alles korrekt verlaufen, da das Wählerverzeichnis innerhalb der Fristen auslag und es jedem Studierenden selbst obliegt dein Wahlrecht zu überprüfen.

→ Der Rat möchte hierzu weitere Informationen einholen, auch um die Ursache für das Fehlen der Studierenden zu ermitteln, da die Zahl der Erasmusstudenten als „potenziell relevante Größe“ eingeschätzt wird. Auch wird geklärt werden, ob Erasmusstudenten grundsätzlich zur Wahl zugelassen sind oder nicht.

TOP 6: Anhörung der Einspruchgeber Gast: Odeon/ Campus Bash 15.00 Uhr

Auf eine Präsentation der eigenen Anfechtung wird verzichtet.

Ziel des Einspruchs ist eine Neuauszählung „unter anderen Umständen“, da die Kausalzusammenhänge rund um die Wahl nicht gut wären.

Diskrepanz zwischen Zwischen- und Endergebnis

Es wird die Frage aufgeworfen, wie das Endergebnis der Wahl festgelegt wurde, da das Zwischenergebnis nicht mit dem am später veröffentlichten Endergebnis übereinstimmen würde. Demzufolge würde die Veröffentlichung nicht dem „wirklichen“ Endergebnis entsprechen.



Verletzung der Öffentlichkeit bei der Auszählung

Es wird der Prozess zur Ermittlung der Ergebnisse und der Erstellung der späteren Präsentation kritisiert. Er wäre zwar durchaus überprüfbar gewesen, aber nicht ideal transparent.

Aushang des Wahlergebnisses ohne Anweisung

Anweisung wurde erteilt, der Punkt entfällt.

Mitnahme des Wählerverzeichnisses durch ein Mitglied des Wahlausschusses

Die Einspruchgeber sehen hier mehr einen Formfehler, der den Wahlausschuss im Nachhinein angreifbar machen würde. Hierbei wird von den Einspruchgebern noch einmal betont, dass sie nur das „offizielle Endergebnis“ kritisieren, nicht aber die Wahl ansich.

Nicht durchgeführte Losung bei Stimmgleichheit

Die Losung hätte durchgeführt werden müssen, es wird aber anerkannt, dass dies im Rahmen der ersten Stupa-Sitzung nachgeholt worden ist.

Top 7 (16:25 Uhr)

Herr Kleinbenne ist nicht anwesend. Fragen des Schlichtungsrates werden bis Sonntag (04.10.2015) gesammelt und ihm per E-Mail zugesendet.

Top 4 (16:26 Uhr)

(Der Tagesordnungspunkt ist auf 16 Uhr (geplant) verschoben worden)

Anwesende Personen: Garmann, Rasmussen, Khodeir

Die Gäste sagen öffentlich vor dem Schlichtungsrat aus.

- Es wird bestätigt, dass Wählerinnen und Wähler teilweise ihre Stimmzettel selbstständig und ohne Beobachtung durch den Wahlausschuss oder eine beauftragte Personen eingeworfen haben.
- Die Differenz bei den ungültigen Stimmen soll durch einen missverständlichen Eintrag entstanden sein. Es wurde eine 3 nahe an eine 2 geschrieben und später als eine 32 interpretiert.
- Isabelle Schneider war bei einem "Physiker" um die abgegebenen Stimmen von einer externen Person neu zählen zu lassen. Das Wählerverzeichnis sei anonymisiert gewesen.
- Herr Garmann ist mit der Aussage "128 Stimmen" einverstanden.
- Isabelle Schneider kann den Namen des Physikers nicht nennen.

Themengebiet Kopierkarten:

- Der Wahlausschuss hat eine Kopierkarte mit 4000 Kopien für die Wahl erhalten.
- Eine Kopierkarte nachträglich mit 45 Kopien aus dem AStA-Shop geholt.
- Eine Kopierkarte später im Raum zur Urnenlagerung gefunden.
- Es wurde nur am Montag ein Protokoll über die Anzahl der Kopien geführt.



- Es wurde festgestellt, dass ca. 500 Kopien zu viel im Umlauf waren. Der Umstand sei von den restlichen Mitgliedern im Wahlausschuss nicht ernst genommen worden.
- Alle Anwesenden gehen davon aus das es nur zwei Kopierkarten gegeben hat.
- Die zweite Kopierkarte (45 Kopien) war nötig, da die erste Kopierkarte (4000 Kopien) im Wahlraum / Urnenraum lag, kein Schlüssel zum Raum vorhanden war und weitere Kopien für die FSR-Wahl benötigt wurden.
- Auf der ersten Kopierkarte (4000 Kopien) waren am Ende noch 300 Kopien vorhanden.

Themengebiet Wählerverzeichnis:

- Im Zeitraum zwischen der Schicht am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr bis zur Schicht am Donnerstag von 10 bis 12 Uhr sollen ca. 800 Stimmen abgegeben worden sein.
- Die Überprüfung des elektronischen Wählerverzeichnisses über einen Kontakt bei Microsoft wurde durch Isabelle Schneider untersagt. Frau Schneider hatte Rücksprache mit der Universität gehalten die datenschutzrechtliche Bedenken äußerte.

Rückfragen an Herrn Garmann zu den gegen ihn aufgestellten Behauptungen:

- Er sei an dem Wahlabend nicht mit den Daten oder dem Laptop im AStA-Büro gewesen. Er kann sich auch nicht daran erinnern mit den Daten oder dem Laptop im Büro von Frau Stiller gewesen zu sein.
- Sebastian Richter habe die Sitzverteilung erstellt und die dafür nötigen Ergebnisse auf einem Zettel mitgenommen.
- Die restliche Ergebnisse seien am Sonntag per E-Mail an Isabelle Schneider gesendet worden.
- Im Anschluss habe Herr Garmann die Präsentation auf der Couch im AStA-Großraumbüro erstellt.
- Herr Garmann sagt aus, das Wählerverzeichnis (USB-Stick) nicht über das Wochenende mitgenommen zu haben. Er habe lediglich eine Kopie des Wählerverzeichnisses per E-Mail erhalten.
- Es waren beim ZIM vier Notebooks beantragt, es wurden nur drei Notebooks vom ZIM bereitgestellt.
- Auf dem USB-Stick müssten vier Wählerverzeichnisse, getrennt nach den Standorten, vorhanden sein.

- Pause ab 17:07 Uhr -

Top 8 (17:21 Uhr)

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen.
Begründung: Geheimhaltung des Ortes zur Lagerung der Urnen- und Auszählungsprotokolle.



6 Ja - 0 Enthaltungen - 0 Nein

Die Unterlagen der Auszählung sowie die Urnenprotokolle werden am Montag Nachmittag eingescannt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Sie in einem versiegelten Umschlag in einem versiegelten Schreibtisch im Raum S.08.04 gelagert.

- Pause ab 17:24 Uhr –

Top 9 (17:35 Uhr)

Der Schlichtungsrat wird sich am 08.10.2015 um 10 Uhr für ein Arbeitstreffen zur Sichtung und Auswertung der Urnen- und Auszählungsprotokolle im AStA Großraumbüro treffen.

Die dritte Sitzung des Schlichtungsrates wird für den 08.10.2015 um 14 Uhr im AStA Großraumbüro einberufen.

Sitzungsende: 17:43 Uhr



Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates

Anwesende des Schlichtungsrates: Sandro Lombardo, Christophe Kaucke, Seher Kudas, Joel Fuchs, Ulrich Wolzenburg, Sascha Dreier

Anwesende des Wahlausschusses: Isabelle Schneider

Beginn: 14.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Regularien

Eröffnung der Sitzung durch Joel Fuchs.

Frist- und formgerechte Sitzungseinladung wird einstimmig festgestellt.

Alle Mitglieder des Schlichtungsrates sind anwesend – Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Besprechung der Zählprotokolle

Die Zählprotokolle wurden durch den Schlichtungsrat gesichtet.

Es wurde festgestellt, dass folgende Zählprotokolle fehlen:

- RCDS, A-C-G (alle Zählungen)
- Odeon, B-D-F-L (2. Zählung)

Es wurde festgestellt, dass die Stimmenbestimmung durch fehlende Zähllisten und durch das unzureichend geführte Wählerverzeichnis insgesamt schwierig ist.

Der Schlichtungsrat beschließt einstimmig, dass das veröffentlichte Endergebnis als Referenz genommen wird.



TOP 3 Besprechung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis wurde durch den Schlichtungsrat gesichtet.

Es wurden am Wählerverzeichnis selbst keine direkten Auffälligkeiten festgestellt.

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass aus dem Whats-App des Wahlausschusses folgendes hervorgeht:

16.07.2015, 13:19 - Isabelle: Felice rufst du zurück wenn du Zeit hast? Hier war jdm der wollte wählen du hattest den aber schon abgezeichnet. Vllt erinnerst du dich ja an den Namen oder so.

16.07.2015, 13:19 - Hilal: mohammed könntest du schon um 13:55 hier sein ?

16.07.2015, 13:21 - Felice Arcangelo: Sag mal den Namen???

16.07.2015, 13:22 - Felice Arcangelo: Aber wenn ich den abgezeichnet habe dann wird der wohl schon gewählt haben...oder hat er vielleicht nur fachschaft gewählt aber noch nicht stupa oder umgekehrt

16.07.2015, 13:41 - Isabelle: Der is an b f l gewesen David jentgens

16.07.2015, 13:42 - Felice Arcangelo: Bfl???

16.07.2015, 13:45 - +49 162 4399001: An der Urne für b,f,i

16.07.2015, 13:46 - Isabelle: Wo die Fachbereiche sind

16.07.2015, 13:46 - Isabelle: Der is FB b

16.07.2015, 13:46 - Felice Arcangelo: Dann kann ich den nicht abgestrichen haben weil ich an b nicht gesessen habe...

16.07.2015, 13:47 - Felice Arcangelo: An dem Rechner war ich nicht...

16.07.2015, 13:47 - Isabelle: Auch nicht zwischendurch als jdm auf Kilo war

16.07.2015, 13:47 - Isabelle: Klo

16.07.2015, 13:51 - Isabelle: Also dein Kürzel steht da sehr oft Felice

16.07.2015, 13:51 - Isabelle: Du musst mal hier gesessen haben

16.07.2015, 13:51 - Felice Arcangelo: Nein bei mir war nur einmal jemand auf Klo und das warst du...Isa..

16.07.2015, 13:51 - Isabelle: Oder es hat jdm dein Kürzel verwendet

16.07.2015, 13:51 - Isabelle: Keine Ahnung

Der Schlichtungsrat unterstellt im Sinne der Unschuldsvermutung eine versehentliche Nutzung des Kürzels von Felice Arcangelo im Wählerverzeichnis.

Der Schlichtungsrat stellt eine Stimmdifferenz zwischen Wählerverzeichnis und dem veröffentlichten Endergebnis von 140 Stimmen fest, darunter mutmaßlich 20 Doppel und Dreifachwähler.

Laut Isabell Schneider (Wahlausschuss) wurden die zwei Briefwähler der Wahl nicht im Wählerverzeichnis mit „gewählt“ vermerkt.

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass etwa 5 % aller Wahlzettel zur Disposition stehen.

Der Schlichtungsrat beschließt einstimmig, dass es keine Neuauszählung der Stimmen in den Urnen geben wird.



Begründung: Der Schlichtungsrat sieht insbesondere §35 (4) der Wahlordnung betroffen, wodurch eine erneute Auszählung der Stimmen nach § 35 (3) obsolet wird.

TOP 4 Besprechung der Kopierkarten

Es wurden 3 Kopierkarten durch den Schlichtungsrat sichergestellt:

- 100-Karte (vermutliche Kopierkarte Garmann): 0 Restkopien
- Asta-Karte: 313 Restkopien
- 4000-Karte: 425 Restkarten (Wahlausschusskarte)

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass der Sachverhalt der Kopierkarten nicht hinreichend zu klären ist.

TOP 5 Besprechung weiteren Materials

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass nicht alle Urnenprotokolle vorhanden sind.

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass es laut den vorhanden (nicht allen) Urnenprotokollen 18 Doppelwähler und einen mutmaßlichen Dreifachwähler gab.

Bei den Doppel- und Dreifachwählern wurden keine Regelmäßigkeit hinsichtlich Fachbereich und Zeit festgestellt. Insofern geht der Schlichtungsrat von „Zufall“ aus. Eine entsprechende Dunkelziffer wäre somit aber eklatant höher.

TOP 6 Abschließende Besprechung und weiteres Vorgehen

Der Schlichtungsrat stellt fest, dass er genügend Fakten gesammelt hat.

TOP 7 Sonstiges und Termine

Die nächste Sitzung des Schlichtungsrates findet am 15.10.2015 um 12.00 Uhr im Großraumbüro auf der AStA Ebene (ME.04.19) statt.

Ende: 14.20 Uhr

Protokoll: Christophe Kaucke



Sandro Lombardo
Mitglied des Schlichtungsrates

AStA der Bergischen Universität Wuppertal
Max Horkheimer-Str. 15
42119 Wuppertal

Mail lombardo@wiwi.uni-wuppertal.de

Datum 15.10.2015

Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates

Anwesende des Schlichtungsrates: Sandro Lombardo, Christophe Kaucke, Seher Kodas, Joel Fuchs, Ulrich Wolzenburg, Sascha Dreier

Beginn: 14.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Regularien

Eröffnung der Sitzung durch Joel Fuchs.

Die frist- und formgerechte Sitzungseinladung wird einstimmig festgestellt.

Da alle Mitglieder des Schlichtungsrates anwesend sind, ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Prüfung des Protokolls der 2. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates :

Es wird gewünscht, dass auf Seite 7 der Text „Sebastian #NACHNAME“ durch den Text „Sebastian Richter“ ersetzt wird. Die Änderung wird durchgeführt und das geänderte Protokoll wird einstimmig (6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen) angenommen.

Prüfung des Protokolls der 3. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates :

Es wird gewünscht, dass auf Seite 2 der Text „120 Stimmen fest“ durch den Text „140 Stimmen fest, darunter mutmaßlich 20 Doppel und Dreifachwähler“ ersetzt wird. Es wird gewünscht, dass auf Seite 3 der Text „einen Dreifachwähler“ durch den Text „einen mutmaßlichen Dreifachwähler“ ersetzt wird. Beide Änderungen werden durchgeführt und das geänderte Protokoll wird einstimmig (6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen) angenommen.



TOP 2 Formalitäten

Basierend auf den angenommenen Protokollen der 2. und 3. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates konstatiert der Schlichtungsrat die folgenden bei der Wahlprüfung festgestellten Mängel der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Studierendenparlament 2015:

- 1) Es existiert eine Stimmendifferenz zwischen Wählerverzeichnis und dem veröffentlichten Endergebnis von 140 Stimmen, darunter mutmaßlich 20 Doppel- und Dreifachwähler. Dies entspricht einem Anteil von 5% aller abgegebenen Stimmen.
- 2) Es existiert keine Dokumentation über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses, d.h. der letztendlichen Stimmen- und Sitzverteilung, durch den gesamten Wahlausschuss.
- 3) Die Zähllisten der Stimmenauszählung sind unvollständig. Insbesondere fehlen folgende Zähllisten:
 - RCDS, A-C-G (alle Zählungen)
 - Odeon, B-D-F-L (2. Zählung)

Des Weiteren konstatiert der Schlichtungsrat die folgenden bei der Wahlprüfung festgestellten Mängel bei der Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament 2015:

- 1) Aus den vorhandenen Urnenprotokollen geht hervor, dass 19 Studierenden eine doppelte Stimmabgabe ermöglicht wurde. In einem dieser Fälle kann eine dreifache Stimmabgabe nicht ausgeschlossen werden.
- 2) In den Wahllokalen waren die Wahlurnen nicht durchgehend hinreichend beaufsichtigt, sodass der unbemerkte Einwurf von Stimmzetteln in die Wahlurnen möglich war.
- 3) Beim Transport der Wahlurnen waren die Einwurfschlitze nicht versiegelt und die zum Öffnen der Einwurfschlitze benötigten Schlüssel wurden sichtbar gemeinsam mit den Wahlurnen transportiert. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch beim Transport nicht verzeichnete Wahlzettel in die Wahlurnen gelangten.
- 4) Es kam im Laufe der Wahlwoche wiederholt zu technischen Problemen bei der Führung des elektronischen Wählerverzeichnisses.
- 5) Aus Kommunikationsprotokollen des Wahlausschusses, die dem Schlichtungsrat zur Verfügung gestellt wurden, wird ersichtlich, dass die Signatur eines Wahlausschussmitglieds vielfach zur Abzeichnung von Stimmabgaben an einer Wahlurne verwendet wurde, obwohl das betreffende Wahlausschussmitglied nach eigenen Angaben die betreffende Urne bis zu diesem Zeitpunkt nicht beaufsichtigt hatte. Die Verwendung der Signatur wird daher als fraglich angesehen.



In Anbetracht der konstatierten Mängel bei der Durchführung der Wahl beschließt der Schlichtungsrat, dass die Grundlage für eine erneute Auszählung der Stimmzettel (Neuauszählung) gemäß § 35 Abs. 3 WOST fehlt und eine Neuauszählung daher nicht durchgeführt wird.

Der Beschluss wird von den Mitgliedern des Schlichtungsrates in offener Abstimmung einstimmig gefasst (6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

In Anbetracht der konstatierten Mängel bei der Durchführung der Wahl beschließt der Schlichtungsrat, dass die Feststellung eines gültigen Wahlergebnisses weder mit noch ohne Neuauszählung der Stimmzettel möglich ist und erklärt die Wahl gemäß § 35 Abs. 4 WOST für ungültig.

Der Beschluss wird von den Mitgliedern des Schlichtungsrates in geheimer Abstimmung einstimmig gefasst (6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen).

Der Antrag auf Vernichtung der Stimmzettel wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

TOP 3 Sonstiges und Termine

Ein ausführlicher Bericht des Schlichtungsrates wird in der 5. ordentlichen Sitzung präsentiert. Der Termin der 5. ordentlichen Sitzung des Schlichtungsrates wird mit der Einladung bekannt gegeben. Im Rahmen der 5. ordentlichen Sitzung soll auch die Auflösung des Schlichtungsrates erfolgen.

Ende: 15.00 Uhr
Protokoll: Sandro Lombardo

